

Informationsvorlage Nr. I-023/2015

Einreicher:

Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Statistik der ausgereichten Zuschüsse 2014 entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.03.2015	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Barbara Ludwig

Unterschrift

Sachverhalt:

Um die Bezuschussung von Partnerschaftsaktivitäten von Personen, Initiativen, Institutionen, privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie Vereinen gerecht und transparent zu regeln, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10.03.2010 mit Beschluss B-032/2010 eine entsprechende Förderrichtlinie beschlossen.

Grundlage der Richtlinie sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Allgemeinen Haushaltsrechtlichen Bestimmungen (SäHO)) und die Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie Dritte (DA 2001). Das Bürgermeisteramt hat für diese Bezuschussung 25.000 Euro pro Jahr vorgesehen.

Mit der Richtlinie wurde für die Antragsteller sowie für die Verwaltung eine rechtskräftige Regelung zur Beantragung und Entscheidung von Anträgen geschaffen.

In der Sitzung des Stadtrates am 06.07.2011 wurde die Richtlinie (B-194/2011) novelliert und festgelegt, eine jährliche Statistik in Form einer Informationsvorlage zu den ausgegebenen Fördermitteln (Anlage 2) auszureichen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2: Zuschüsse entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften 2014